

Adam Möbelwerk GmbH, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen

Bundeskriminalamt
z. Hdn. des Präsidenten Herrn Holger Münch
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 55 - 0
Fax: +49 (0)611 55 - 12141

Betr.: Strafanzeige wegen Verdacht auf Betrug unerlaubte Abwasserbeseitigung

Sehr geehrter Herr Präsident Münch,

wir wiederholen und erweitern unsere vorliegende Strafanzeige an das Bundeskriminalamt u.a. vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Unbekannt.

Den vorliegenden Vorgang ordnen wir in einen größeren Gesamtzusammenhang ein. So gibt es insgesamt nachstehende Vorgänge. Wir beantragen, diese herbeizuziehen:

- 1) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- 2) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014-0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- 3) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- 4) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- 5) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- 6) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- 7) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- 8) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen.
- 9) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.
- 10) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 17.10.2016 wegen Strafbefehl Beleidigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 17.10.2016 zu.
- 11) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.1.2017 wegen Falschaussage Wasser- / Abwasserbescheide. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 AR 123/17.

- 12) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.4.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 28.4.17 zu.
- 13) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.10.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 5.10.17 zu.
- 14) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 4.12.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 4.12.17 zu.
- 15) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 18.12.2017 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 18.12.17 zu.
- 16) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 8.1.2018 wegen Wassernetzbeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 8.1.2018 zu.
- 17) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 9.1.2018 wegen Abwasserbeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 9.1.2018 zu.
- 18) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.1.2018 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 10.1.2018 zu.
- 19) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.5.2018 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung. Kopien unserer Strafanzeige erhalten zeitnah das Landeskriminalamt Thüringen, die Staatsanwaltschaft Erfurt, die Staatsanwaltschaft Meiningen, die Polizeiinspektion Eisenach,, der Kriminalpolizei Meiningen und der Kriminalpolizei Erfurt.
- 20) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 3.1.2019 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung. Kopien unserer Strafanzeige erhalten zeitnah das Landeskriminalamt Thüringen, die Staatsanwaltschaft Erfurt, die Staatsanwaltschaft Meiningen, die Polizeiinspektion Eisenach,, der Kriminalpolizei Meiningen und der Kriminalpolizei Erfurt.

Informationen sind über Internet <https://bundestag1949.de/> erhältlich.

In den vermuteten Straftaten von Personen staatlicher Institutionen sehen wir eine hohe Kriminalität gegen das Gemeinwesen. Wir vermuten besondere Schwere der Taten, weil diese vorsätzlich, langjährig, serienmäßig und im großen Umfang begangen wurden. Wegen fehlender Einsicht in ein Fehlverhalten, sind in der Zukunft ähnliche Handlungsweisen zu erwarten.

Rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern ist das gestörte Verhältnis staatlicher Institutionen zu den Werten unserer Gesellschaft nicht zu vermitteln.

Wir sehen durch die Politik und Justiz die Menschenrechte und unsere Deutsche Verfassung schwerwiegend verletzt.

Bitte beachten Sie, dass wir in der Vergangenheit die Abgeordneten des Europaparlaments, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch die Abgeordneten des Thüringer Landtages zu Sachverhalten informierten. In der Zukunft möchten wir zusätzlich die eine breite Öffentlichkeit als auch namhafte Institutionen und Organisationen in Kenntnis setzen.

1. Schwerstes Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz

Anliegen ist die Beseitigung von schwerstem Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz:

- 1) Einzelne Politiker werden des schwersten Betrugs und schwersten Diebstahls verdächtigt.
- 2) Der Staatsschutz wird mißbraucht, um Bürgerinnen sowie Bürger einzuschüchtern als auch die Veröffentlichung mutmaßlich schwerster Verbrechen zu verhindern.
- 3) Die Kommunalaufsicht weist regelmäßig Beschwerden zurück und verschleiert mutmaßlich schwerste Verbrechen einzelner Politiker.
- 4) Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013,

- 15.2.2013). Gerichte schaffen Rechtssicherheit, weil die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen können, dass Urteile politisch motiviert gegen das Deutsche Volk gerichtet sind.
- 5) „Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, ...“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1).
 - 6) Das Weisungsrecht des Thüringer Justizministers soll eingeschränkt, aber nicht abgeschafft werden (Quelle: Thüringer Allgemeine 21.1.2017).
 - 7) Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) konnte 10 Jahre in Deutschland rauben, verletzen und morden, so das Ergebnis einer Untersuchung des Thüringer Landtags (Quelle: Thüringer Allgemeine 12.8.2014). Verantwortlich für das Versagen sind das Thüringer Innenministerium, Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz (Quelle: Thüringer Allgemeine 31.12.2014).
 - 8) Der Thüringer Innenminister und das von ihm geleitete Innenministerium geben den Abgeordneten des Thüringer Landtags unvollständige als auch falsche Auskünfte. Im Petitionsausschuß entscheiden die Abgeordneten auf der Grundlage der Ministeriums-Informationen.
 - 9) Der Thüringer Justizminister lässt in seinen Aussagen in bedeutsamen Angelegenheiten wichtige Tatsachen weg, verdreht andere und stellt mache eindeutig falsch dar (Quelle: Thüringer Allgemeine 27.12.2016).
 - 10) Die Thüringer Landesregierung verhindert über Jahrzehnte die Beseitigung von massivem Unrecht. Sie verstößt gegen unsere Verfassung als auch Grundwerte der Europäischen Union.
 - 11) Wir glauben, es findet eine planmäßige, massenhafte als auch schwerwiegende Verschleppung der rechtlichen Aufarbeitung schwerster krimineller Sachverhalte statt. Durch Strafvereitelung werden Verantwortliche aus Politik und Justiz geschützt.
 - 12) Der Präsident des Thüringer Landesrechnungshofes fordert ein Antikorruptionsgesetz (Quelle: Thüringer Allgemeine 26.1.2017). Korruption in staatlichen Verwaltungen scheint ein derart umfangreiches Problem zu sein, so dass sich der Thüringer Landtag damit beschäftigt.
 - 13) Raubgut muß sofort zurückgegeben werden. Schadensersatz ist umgehend zu leisten.
 - 14) Wenn man sein Recht fordert, wird man ins Gefängnis geworfen.

2. Strafanzeige unerlaubte Abwasserbeseitigung

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt u.a. vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung liegt vor. Wir beantragen die Herbeiziehung.

Die Weiterführung / Wiederaufnahme / Ergänzung der Ermittlungen unserer Strafanzeige wird beantragt.

3. Jahrzehntelange Geschäftsschädigung

Der ehemalige Bauamtsleiter, ehemalige Leiter des Eigenbetriebes und ehemalige, zwischenzeitlich verstorbene Ex-Bürgermeister der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Herr Werner Hartung, den Leiter des Eigenbetriebs der Gemeinde Gerstungen, Herr Ulf Frank, die augenblickliche Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Frau Sylvia Hartung, als auch weitere Personen werden verdächtigt, jahrzehntelang vorsätzlich, außerordentlich zahlreiche schwerwiegende geschäftsschädigende Angriffe auf die Fa. adam Möbelwerk GmbH vorgenommen zu haben.

Frau Sylvia Hartung war seit ca. 2004 als Hauptamtsleiterin maßgeblich an den Aktivitäten der Gemeindeverwaltung Gerstungen beteiligt. Deshalb ist sie Vorgängerin und Nachfolgerin zugleich. Die Betroffenen sind zu erreichen unter: Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen, Telefon 036922- 245-0, Telefax 036922- 245-50, Email@gerstungen.de.

Gerstungen liegt im Wartburgkreis. Zuständig ist das Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695- 6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de.

Der Wartburgkreis befindet sich im Freistaat Thüringen, Bundesrepublik Deutschland, Thüringer Staatskanzlei, Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt, Tel.: 0049- 361- 37 900.

Ausgewählte Beispiele für Geschäftsschädigung sollen weiter unten aufgeführt werden.

Am 16.8.2000 führte unser damaliger Mitarbeiter, Herr Lenk, ein Gespräch u.a. mit den Herren Werner Hartung und Dieter Trümper. Herr Hartung und Herr Trümper äußerten sich folgendermaßen. Herr Hartung und Herr Trümper würden gegenüber Fa. Adam "am längeren Hebel" sitzen, "der Ruin wäre vorkalkuliert". Herr Hartung und Herr Trümper wollten "Rolf Adam jede Menge Knüppel zwischen die Beine werfen". In den Bereichen "Abwasser, Entsorgung und Geräuschpegel" gäbe es genügend Möglichkeiten.

Die o.a. Ausführungen betrachten wir als Leitlinien für das Handeln der Herrschaften seit der politischen Wende in Deutschland 1990.

Wir aber wollen durch Hartung & Co. nicht in den Ruin getrieben werden.

Weil aber der Herr Hartung, die Frau Hartung und Weitere durch rechtswidriges Handeln für immer neue Auseinandersetzungen sorgen, muß die von ihnen vertretene Gemeindeverwaltung oder sie selbst alle entstandenen Aufwendungen tragen.

Die Gemeinde verweigerte die Reparatur eines Trinkwasseranschlusses an einem Wohngebäude. Ohne jeden Rechtsgrund ließ Herr Hartung und Weitere der Fa. Adam das Trinkwasser für den Betrieb abstellen, weshalb eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Meiningen herbeigeführt werden musste. Das wichtigste Lebensmittel Wasser darf man nicht grundlos wegnehmen.

Im Vorgang „Scheune“ werden Herr Hartung und Weitere verdächtigt, das Verwaltungsgericht Meiningen sowie das Landratsamt durch falsche Informationen getäuscht zu haben.

In der Sache Beseitigung eine Kleinkläranlage vertreten wir die Auffassung, dass Herr Werner Hartung und Herr Ulf Frank gegen die Gemeindegesetzungen und andere Rechtsvorschriften verstoßen haben.

Im Jahr 2011 hatten wir Grund, den Herrn Hartung des Prozessbetrug im Vorgang Einleitung von Abwasser in den ehemaligen Mühlgraben zu verdächtigen. Der Vorgang ist im Schreiben vom 22.8.2011 an das Verwaltungsgericht Meiningen, z. Hdn. des Präsidenten, Herrn Dr. Gülsdorff, zum Az. 8 K 433/07 Me; 8K 90/09 nachzulesen.

Die Gemeinde baute Straßen. Viele Jahre sind die Straßen Baustellen.

Wegen Verleumdung in Zusammenhang mit der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit gab es die Strafanzeige 450 Js 19830/09 bei der Staatsanwaltschaft Meiningen.

Die geschilderten Probleme sind unter der persönlichen Verantwortung des Herrn Werner Hartung, der Frau Sylvia Hartung als auch weiterer Unbekannter entstanden. Gemeindegesetzungen und gesetzliche Regelungen wenden sie willkürlich an.

Wenn man sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen.

Wir glauben, ihr Verhalten ist demzufolge als undemokratisch sowie die deutsche Rechtsordnung nicht anerkennend zu kennzeichnen.

Weltweit ist es üblich, dass sich am Sarg eines Verstorbenen Netzwerke treffen. An der Trauerfeier des Herrn Werner Hartung nahmen Herr Holger Poppenhäger (Thüringer Minister für Inneres und Kommunales), Herr Reinhard Krebs (Landrat des Wartburgkreises) und weitere Personen teil (Quelle: Thüringer Allgemeine 6.7.2016).

4. Parteiliche Rechtssprechung zu Gunsten von Behörden

In den letzten Jahren pflegte das Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenstr. 15, 98617 Meiningen, Tel. 03693- 509- 0, Fax 03693- 509- 398, das Thüringer Oberverwaltungsgericht, Jenaer Str. 2a, 99425 Weimar und andere Gerichte eine parteiliche Rechtsprechung zu Gunsten der Behörden und zum Nachteil der Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

Als Beispiel sei auf den Streit „Scheune“ verwiesen. Der zuständige Richter war Herr Both- Kreiter.

Im Streit Wasseranschlußdurchmesser setzt sich das Verwaltungsgericht Meiningen (Richterin Frau Feilhauer- Hasse) rechtswidrigerweise über höchstrichterliche Grundsatzurteile hinweg.

Mitte 2011 gab es Entscheidungen in den Gebührenstreiten 8 K 416/07 Me; 8K 94/09; 8 K 431/07 Me; 8 K 91/09; 8 K 432/07 Me; 8 K 92/09; 8 K 433/07 Me; 8K 90/09; 8 K 434/07 Me; 8K 93/09. Mit vorhergehendem Schreiben vom 8.4.2011 beschwerten wir uns sehr umfangreich und eindringlich über die parteiliche Verhandlungsführung des Verwaltungsgerichts Meiningen (Richterin Frau Feilhauer- Hasse).

In den Streitigkeiten zu Abwasserbeiträgen und Wassernetzbeiträgen glauben wir, dass die Richter Herr Michel (Vorsitzender), Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle und Herr Brose (Verwaltungsgericht Meiningen) schwerwiegend gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen haben. Wir meinen, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Tatsachenfeststellung trotz erheblicher Rechtsverletzungen völlig unzureichend war. Eklatante Widersprüche zwischen den Vorträgen der Streitparteien sind durch die Gerichte nicht aufgeklärt worden.

Wir haben keinen Zweifel daran, dass Urteile am Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar durch Falschaussagen des Präsidenten des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Prof. Dr. Schwan, der Richterin von Saldern und des Richters Peters zustande kommen.

Wir sind frei vom Glauben an eine - vom Gesetzgeber vorgegebene – neutrale, unabhängige Rechtsprechung. Stattdessen bewerten wir die Rechtsprechung als selektiv und sehen uns wegen Rechtsmissbrauch als Justizopfer. Die Gerichte schaffen Rechtsunsicherheit.

In der Vergangenheit hat die Justiz ihre Aktivitäten so gestaltet, dass diese das Wohlgefallen einzelner Politiker gefunden haben. Nach unserer Auffassung haben bestimmte Politiker die Justiz zur Durchsetzung von Einzelinteressen instrumentalisiert. Deshalb konnte die Justiz ihre verfassungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Volke nicht erfüllen.

Alle parteilichen Urteile sind zu annullieren als auch die Verfahren wieder aufzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden keine Freiheitsrechte preisgeben.

Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Herr Ex- Thüringer Innenminister Geibert und das von ihm geleitete Innenministerium bestreiten unsere Vorwürfe im Schreiben vom 8.3.13 an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags zur parteilichen Rechtsprechung nicht. Deshalb betrachten wir unseren Verdacht als begründet:

Die Richter/ -innen Herr Michel, Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle, Herr Brose, Herr Prof. Dr. Schwan, Frau von Saldern, Herr Peters, Herr Aulinger, Herr Dr. Schneider, Frau Rothaug und andere urteilen verfassungswidrig zum Nachteil des Deutschen Volkes und zum Wohlgefallen einzelner Politiker. Die im o.a. Schreiben beantragte Untersuchung erfolgte nach unserem Wissen nicht.

Vermutlich wollte man eine Bestätigung unseres Verdachts verhindern. Wir beantragen zu klären, ob, wer, wann, wo, welche und wie Arbeitsaufträge zur Urteilsfindung ausgesprochen bzw. empfangen, ausgeführt als auch abgerechnet hat. Gibt es persönliche Motive, z.B. Karriere, die ein Fehlverhalten erklären? Bestehen Unregelmäßigkeiten in der Amtsausübung sowie sonstige rechtlich relevante Sachverhalte? Welchen Inhalt hätten gerechte Urteile?

Wenn es aber zutrifft, dass die Politik auf die Rechtsprechung Einfluß nimmt, kann dann noch von richterlicher Unabhängigkeit gesprochen werden? Falls aber die Richter Dritte über Rechtsstreite informieren, ist das dann Geheimnisverrat?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die Beitrags- und Gebührenzahler in den Augen der Richter von vornherein verdächtig sind. Warum werden in diese Gefährdungsanalyse die Politiker nicht einbezogen?

Es ist nicht unsere Lebensaufgabe mit Gerichten zu streiten, welche durch Rechtsmissbrauch Täter zu Opfern machen.

„Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, erklärte der Richterbundvorsitzende“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1). In diesem Zusammenhang wird auf Ermittlungen gegen die Thüringer Ministerpräsidentin und den früheren Thüringer Wirtschaftsminister verwiesen.

5. Schaden aus unerlaubter Abwasserbeseitigung gemeindeeigener Grundstücke

5.1 Unerlaubte Abwasserbeseitigung

Südlich des Gerstunger Schlosses gibt es das Burggässchen mit angrenzenden Flächen. Diese gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Gerstungen. Das Gelände fällt südöstlich in Richtung ehemaliger Mühlgraben (Grundstück Fa. adam Möbelwerk GmbH) ab. Die Gemeinde Gerstungen beseitigt unerlaubt Abwasser auf das angrenzende Grundstück der Fa. adam Möbelwerk GmbH. Darüber hinaus entsorgt die Gemeinde Gerstungen unerlaubt Abwasser eines Teils der Mühlgasse auf das Grundstück der Fa. adam Möbelwerk GmbH.

Die Fa. adam Möbelwerk GmbH bewertet die unerlaubte Abwasserentsorgung als schwere Sachbeschädigung ihres Grundstücks und ihrer baulichen Anlagen.

Der ehemalige Bauamtsleiter und verstorbene Ex- Bürgermeister, Herr Werner Hartung, hatte während des Kanalbaus in den 1990-er Jahren es vermutlich als kostengünstiger gefunden, bei Fa. adam Abwasser zu entsorgen. Es wäre leicht und kostengünstig gewesen, während des Kanal- Neubaus für Anschlüsse zu sorgen.

Es fehlt der Gemeindeverwaltung Gerstungen an einer Einleitungserlaubnis für Abwasser von der Genehmigungsbehörde Landratsamt Wartburgkreis. Sie darf ihr Abwasser nicht unerlaubt entsorgen. Wir glauben, dass die unerlaubte Abwasserbeseitigung eine Straftat ist.

Einerseits werden die Bürgerinnen und Bürger mit unzulässigen Beiträgen als auch überhöhten Gebühren für Abwasser in Anspruch genommen. Andererseits glaubt die Gemeindeverwaltung Gerstungen bis heute ihre Grundstücke kostenfrei zu Lasten der Nachbarn unerlaubt entwässern zu können. Dies widerspricht dem im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz. Gleichbehandlung heißt, dass die Gemeindeverwaltung Kosten erstatten muß. Durch die unerlaubte Abwasserentsorgung hat die Gemeinde einen geldwerten Vorteil.

Im Freistaat Thüringen der Bundesrepublik Deutschland besteht die Regierungsmeinung, dass Kosten für Abwasser auf unterschiedlichen Wegen zu decken sind. Es wird unterschieden zwischen einmaligen Aufwendungen zur Errichtung / Bau öffentlicher Einrichtungen und laufenden Aufwendungen, welche sich aus deren Benutzung ergeben. In Analogie zu den in der Gemeinde üblichen Gepflogenheiten und Gebührensatzungen erfolgt an anderer Stelle eine Abrechnung des Schadens, welcher Fa. adam Möbelwerk GmbH entstanden ist. Der Schaden ist zu ersetzen.

Das Urteil des Landgerichts Meiningen aus dem Jahr 2014 zum Rechtsstreit Leitungsrechte erforderte, frühere Ausarbeitungen zum Schaden aus unerlaubter Abwasserbeseitigung zu aktualisieren.

5.1.1 Einmalige Aufwendungen

Die Gemeindefläche am Burggässchen wird auf 1130qm geschätzt. Auf dem Gemeindegrund wurden Entwässerungssysteme angelegt, um Oberflächenwasser zielgerichtet auf dem adam- Grundstück zu

entsorgen. Eine Bilddokumentation dazu legten wir dem Verwaltungsgericht Meiningen unter dem Datum vom 14.11.2011 vor.

Nahe der nördlichen Ecke des Gebäudes Mühlgasse 4, befindet sich ein Regenwassereinlauf in der öffentlichen Straße. Weiter südlich befindet sich ein Gulli. Die Mühlgasse ist in Richtung adam-Grundstück südöstlich abschüssig. Das meiste Oberflächenwasser fließt über öffentliche Flächen zum Schluß auf das adam- Grundstück. Die betroffene Fläche wird auf 120qm geschätzt.

Zwischen den Parteien ist es unstrittig, daß die Gemeinde auf das adam- Grundstück Abwasser beseitigt.

In der Summe von Burggässchen und Mühlgasse entwässert die Gemeinde ca. 1250qm auf das adam-Grundstück. Durch die unerlaubte Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde einen geldwerten Vorteil. Sie ersparte sich einmalige Aufwendungen für die Errichtung öffentlicher Einrichtungen. Auch spart sie laufende Kosten für deren Betrieb.

Am 30.4.1998 schlossen die Gemeindeverwaltung und Fa. adam Möbelwerk GmbH einen umstrittenen Grundstückstauschvertrag. Im Schriftverkehr ist nachzulesen, daß bereits 1999 Baumaßnahmen zur Errichtung öffentlicher Kanäle durchgeführt wurden.

Für die adam- Flurstücke 77 und 78/1 setzte die Gemeindeverwaltung eine Fläche von 12287,5 qm zulässige Geschoßfläche an, welche zu entwässern sei. Aus dem Schreiben der Fa. adam Möbelwerk GmbH an das Verwaltungsgericht Meiningen vom 16.8.2010 ist zu entnehmen, daß Fa. adam Möbelwerk GmbH für die Errichtung des Kanals mit 83261,95€ in Anspruch genommen wurde. Daraus kann man einen Investitionsaufwand in Höhe von $83261,95\text{€} / 12287,5\text{ qm} = 6,78\text{ €/qm}$ errechnen.

Für die Entwässerung von Burggässchen und Mühlgasse ist der Investitionsaufwand auf $6,78\text{€/qm} * 1250\text{qm} = 8475,00\text{ €}$ zu schätzen. Vermutlich liegt der tatsächliche Bauaufwand jedoch erheblich höher. Für den Kanalbau verlangte die Gemeindeverwaltung von der Fa. adam Möbelwerk GmbH im Jahr 2000 Zahlungen. Für den Jahreszinssatz setzt Fa. adam Möbelwerk GmbH bankübliche Zinsen an. Im Bestreitensfall erhöht sich der Zinssatz um weitere 5%, um welche die Bauleistungen Jahr für Jahr teurer werden. Die Gemeinde hat bislang noch keine Zahlungen für den einmaligen Bauaufwand an Fa. adam geleistet.

Für die Schadensrechnung wird das Jahr 2000 als erstes Schadensjahr festgelegt.

Schadensjahr 2000

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	0
Schaden im laufenden Jahr	€	8.475,00
Zwischensumme Schaden	€	8.475,00
Zinsen (12,75%/a)	€	926,6
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	9.401,60

Schadensjahr 2001

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	9.401,60
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	9.401,60
Zinsen (12,75%/a)	€	1.198,70
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	10.600,30

Schadensjahr 2002

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	10.600,30
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	10.600,30
Zinsen (12,75%/a)	€	1.351,54
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	11.951,84

Schadensjahr 2003

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	11.951,84
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	11.951,84
Zinsen (12,75%/a)	€	1.523,86
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	13.475,70

Schadensjahr 2004

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	13.475,70
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	13.475,70
Zinsen (12,75%/a)	€	1.718,15
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	15.193,85

Schadensjahr 2005

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	15.193,85
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	15.193,85
Zinsen (12,75%/a)	€	1.937,22
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	17.131,07

Schadensjahr 2006

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	17.131,07
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	17.131,07
Zinsen (12,75%/a)	€	2.184,21
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	19.315,28

Schadensjahr 2007

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	19.315,28
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	19.315,28
Zinsen (12,75%/a)	€	2.462,70
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	21.777,98

Schadensjahr 2008

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	21.777,98
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	21.777,98
Zinsen (12,75%/a)	€	2.776,69
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	24.554,67

Schadensjahr 2009

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	24.554,67
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	24.554,67

Zinsen (12,75%/a)	€	3.130,72
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	27.685,40

Schadensjahr 2010

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	27.685,40
Schaden im laufenden Jahr aus Neubewertung	€	8582,47
Zwischensumme Schaden	€	36.267,87
Zinsen (12,75%/a)	€	4.624,15
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	40.892,02

Schadensjahr 2011

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	40.892,02
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	40.892,02
Zinsen (12,75%/a)	€	5.213,73
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	46.105,75

Schadensjahr 2012

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	46.105,75
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	46.105,75
Zinsen (12,75%/a)	€	5.878,48
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	51.984,23

Schadensjahr 2013

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	51.984,23
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	51.984,23
Zinsen (13,00%/a)	€	6.757,95
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	58.742,18

Schadensjahr 2014

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	58.742,18
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	58.742,18
Zinsen (14,50%/a)	€	8.517,62
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	67.259,80

Schadensjahr 2015

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	67.259,80
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	67.259,80
Zinsen (14,50%/a)	€	9.752,67
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	77.012,47

Schadensjahr 2016

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	77.012,47
Schaden im laufenden Jahr	€	0

Zwischensumme Schaden	€	77.012,47
Zinsen (14,50%/a)	€	11.166,81
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	88.179,28

Schadensjahr 2017

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	88.179,28
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	88.179,28
Zinsen (14,50%/a)	€	12.786,00
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	100.965,27

Schadensjahr 2018

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	100.965,27
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	100.965,27
Zinsen (14,50%/a)	€	14.639,96
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	115.605,24

Schadensjahr 2019

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	115.605,24
Schaden im laufenden Jahr	€	0
Zwischensumme Schaden	€	115.605,24
Zinsen (14,50%/a)	€	16.762,76
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	132.368,00

Die adam- Hausbank erhöhte ab 2013 den Zinssatz auf 13%. Ab dem Jahr 2014 betragen die Jahreszinsen auf 14,5%. Die Hausbank erhöhte wegen der fortlaufenden Pfändungen der Gemeindeverwaltung.

Am Ende des Jahres 2019 ist für nicht gezahlte einmalige Aufwendungen durch die Gemeindeverwaltung ein Schaden von 132.368,00€ entstanden.

Am 25.8.2010 verschickte die Gemeindeverwaltung Änderungsbescheide zum Bescheid von 2002 für den Herstellungsbeitrag für die öffentliche Abwasserversorgungseinrichtung. Sie begründet dies mit einer Zuordnung zu einer Nutzungsgruppe. Andererseits sind ständige Neubescheide möglich. Aus diesem Grunde bewerten wir im Jahr 2010 den einmaligen Aufwand neu.

Fa. adam Möbelwerk GmbH muß Mehrwertsteuer abführen. Derzeit beträgt die Mehrwertsteuer 19%. Der Fa. adam Möbelwerk GmbH ist durch die Gemeindeverwaltung ein Schaden für einmaligen Aufwand von 132.368,00€ + 19% MWST = 157.517,92€ am Ende des Jahres 2019 entstanden.

5.1.2 Laufende Aufwendungen

Spätestens seit 1.7.1990 entwässert die Gemeindeverwaltung auf adam- Grundstücke. Die entwässerte Fläche wird auf 1250m² geschätzt. Der Gemeindeverwaltung Gerstungen entstehen für die Abwasserbeseitigung laufende Kosten. In Analogie dazu muß die Fa. adam Möbelwerk GmbH ebenso laufende Kosten für die Entwässerung berechnen.

Für den Zeitraum 1990 bis 1996 gab es wegen Ablauf der gesetzlichen Dokumenten- Aufbewahrungsfrist keine Unterlagen zu den Gebühren bei Fa. adam mehr. Deshalb wurde der Kubikmeterpreis des Jahres 1997 eingesetzt.

Am 25.12.2013 kann man auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

(http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/wak/index.html?wak11.html) folgendes lesen:

Während einer Langzeitbeobachtung von 1970 bis 2010 beträgt der Niederschlag im Wartburgkreis 837mm pro Jahr. Somit entwässert die Gemeindeverwaltung durchschnittlich $1250\text{m}^2 * 0,837\text{m}^3/\text{m}^2 = 1046,25\text{m}^3$ pro Jahr Abwasser auf das Grundstück der Fa. adam Möbelwerk GmbH.

Ab dem Jahr 2006 berechnet die Gemeindeverwaltung eine Grundgebühr für die Abwasserbeseitigung, welche in die Schadensrechnung übernommen wurde.

Die Jahreszinsen betragen 12,75%/a. Ab dem Jahr 2013 berechnet die Hausbank 13%/a und ab 2014 14,5%, welche weitergegeben werden müssen.

Schadensjahr 1990

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	
+ Schaden im laufenden Jahr 1.7.1990 - 31.12.1990	€	735,52
= Zwischensumme Schaden	€	735,52
+ Zinsen (12,5%/a)	€	93,78
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	829,3

Schadensjahr 1991

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	829,3
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	2.300,33
+ Zinsen (12,5%/a)	€	293,29
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	2.593,62

Schadensjahr 1992

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	2.593,62
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	4.064,65
+ Zinsen (12,5%/a)	€	518,24
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	4.582,89

Schadensjahr 1993

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	4.582,89
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	6.053,92
+ Zinsen (12,5%/a)	€	771,87
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	6.825,79

Schadensjahr 1994

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	6.825,79
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	8.296,82

+ Zinsen (12,5%/a)	€	1.057,84
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	9.354,66

Schadensjahr 1995

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	9.354,66
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	10.825,69
+ Zinsen (12,5%/a)	€	1.380,28
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	12.205,97

Schadensjahr 1996

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	12.205,97
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	13.677,00
+ Zinsen (12,5%/a)	€	1.743,82
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	15.420,82

Schadensjahr 1997

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	15.420,82
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	16.891,85
+ Zinsen (12,5%/a)	€	2.153,71
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	19.045,56

Schadensjahr 1998

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,406 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	19.045,56
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.471,03
= Zwischensumme Schaden	€	20.516,59
+ Zinsen (12,5%/a)	€	2.615,87
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	23.132,46

Schadensjahr 1999

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,301 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	23.132,46
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.407,42
= Zwischensumme Schaden	€	25.539,88
+ Zinsen (12,5%/a)	€	3.256,33
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	28.796,21

Schadensjahr 2000

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,301 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	28.796,21
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.407,42

=	Zwischensumme Schaden	€	31.203,63
+	Zinsen (12,5%/a)	€	3.978,46
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	35.182,09

Schadensjahr 2001

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,301 € / m³ incl. MWST

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	35.182,09
+	Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.407,42
=	Zwischensumme Schaden	€	37.589,51
+	Zinsen (12,5%/a)	€	4.792,66
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	42.382,17

Schadensjahr 2002

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,44 € / m³ incl. MWST

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	42.382,17
+	Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.552,85
=	Zwischensumme Schaden	€	44.935,02
+	Zinsen (12,5%/a)	€	5.729,22
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	50.664,24

Schadensjahr 2003

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,44 € / m³ incl. MWST

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	50.664,24
+	Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.552,85
=	Zwischensumme Schaden	€	53.217,09
+	Zinsen (12,5%/a)	€	6.785,18
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	60.002,27

Schadensjahr 2004

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,44 € / m³ incl. MWST

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	60.002,27
+	Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.552,85
=	Zwischensumme Schaden	€	62.555,12
+	Zinsen (12,5%/a)	€	7.975,78
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	70.530,90

Schadensjahr 2005

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,44 € / m³ incl. MWST

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	70.530,90
+	Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.552,85
=	Zwischensumme Schaden	€	73.083,75
+	Zinsen (12,5%/a)	€	9.318,18
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	82.401,93

Schadensjahr 2005

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,44 € / m³ incl. MWST

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	82.401,93
--	-------------------------------	---	-----------

+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.552,85
= Zwischensumme Schaden	€	84.954,78
+ Zinsen (12,5%/a)	€	10.831,73
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	95.786,51

Schadensjahr 2006

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a
 verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,88 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	95.786,51
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.966,95
= Zwischensumme Schaden	€	98.905,46
+ Zinsen (12,5%/a)	€	12.610,45
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	111.515,91

Schadensjahr 2007

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a
 verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,92 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	111.515,91
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.008,80
= Zwischensumme Schaden	€	114.676,71
+ Zinsen (12,5%/a)	€	14.621,28
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	129.297,99

Schadensjahr 2008

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a
 verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,99 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	129.297,99
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.082,04
= Zwischensumme Schaden	€	132.532,03
+ Zinsen (12,5%/a)	€	16.897,83
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	149.429,86

Schadensjahr 2009

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a
 verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,99 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	149.429,86
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.082,04
= Zwischensumme Schaden	€	152.663,90
+ Zinsen (12,5%/a)	€	19.464,65
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	172.128,55

Schadensjahr 2010

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a		
verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,99 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	172.128,55
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.082,04
= Zwischensumme Schaden	€	175.362,59
+ Zinsen (12,5%/a)	€	22.358,73
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	197.721,32

Schadensjahr 2011

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a		
verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,88 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	197.721,32
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.966,95
= Zwischensumme Schaden	€	200.840,27
+ Zinsen (12,5%/a)	€	25.607,13
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	226.447,41

Schadensjahr 2012

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a		
verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,88 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	226.447,41
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.966,95
= Zwischensumme Schaden	€	229.566,36
+ Zinsen (12,5%/a)	€	29.269,71
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	258.836,07

Schadensjahr 2013

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a		
verbrauchsabhängige Abwassergebühren 1,88 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	258.836,07
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	1.966,95
= Zwischensumme Schaden	€	261.955,02
+ Zinsen (13,0%/a)	€	34.054,15
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	296.009,17

Schadensjahr 2014

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a incl. MWST		
verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,14 € / m ³ incl. MWST		
Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	296.009,17
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.238,98
= Zwischensumme Schaden	€	299.400,14

+ Zinsen (14,5%/a)	€	43.413,02
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	342.813,16

Schadensjahr 2015

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a incl. MWST

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,14 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	342.813,16
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.238,98
= Zwischensumme Schaden	€	346.204,14
+ Zinsen (14,5%/a)	€	50.199,60
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	396.403,74

Schadensjahr 2016

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a incl. MWST

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,14 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	396.403,74
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.238,98
= Zwischensumme Schaden	€	399.794,72
+ Zinsen (14,5%/a)	€	57.970,23
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	457.764,95

Schadensjahr 2017

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a incl. MWST

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,14 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	457.764,95
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.238,98
= Zwischensumme Schaden	€	461.155,93
+ Zinsen (14,5%/a)	€	66.867,61
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	528.023,55

Schadensjahr 2018

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a incl. MWST

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,28 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	528.023,55
+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.385,45
= Zwischensumme Schaden	€	531.561,00
+ Zinsen (14,5%/a)	€	77.076,34
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	608.637,34

Schadensjahr 2019

verbrauchsunabhängige Grundgebühr Abwasser 1152,00 € / a incl. MWST

verbrauchsabhängige Abwassergebühren 2,28 € / m³ incl. MWST

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	608.637,34
-------------------------------	---	------------

+ Schaden im laufenden Jahr aus Grundgebühr Abwasser	€	1.152,00
+ Schaden im laufenden Jahr aus Abwassermenge	€	2.385,45
= Zwischensumme Schaden	€	612.174,79
+ Zinsen (14,5%/a)	€	88.765,34
= Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	700.940,13

Im Zeitraum 1.7.1999 bis zum 31.12.2019 ist ein Schaden für laufende Kosten in Höhe von 700.940,13€ entstanden.

Die Gemeindeverwaltung nahm uns rechtswidrig Geld für Beiträge und Niederschlagsgebühren für unser Betriebsgrundstück weg, überlässt uns aber zusätzlich die unerlaubte Entsorgung ihres Oberflächenwassers. Wegen der Doppelbelastung sehen wir das grundgesetzliche Gleichbehandlungsgebot als verletzt an.

Für die Gemeindeverwaltung Gerstungen ist eine Schadensrechnung nicht neu. Beispielweise erfolgten Darstellungen dazu am 14.11.2011 an das Verwaltungsgericht Meiningen im Rahmen des Rechtsstreits 8 K 580/08 Me.

Die Gemeindeverwaltung hat sofort dafür zu sorgen, daß Fa. adam Möbelwerk GmbH kein Oberflächenwasser mehr entsorgen muß. Vorsorglich für den Fall, daß die Gemeindeverwaltung behauptet, es gäbe eine Entsorgungsvereinbarung, so wird dies bestritten.

Wegen der unerlaubten Abwasserbeseitigung gab es u.a. folgende Aktivitäten:

- Beschwerde vom 22.10.2012 an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages
- Petition vom 18.12.2012 an die Mitglieder des Thüringer Petitionsausschusses im Thüringer Landtag

5.2 Rechtswidrige Leitungsrechte, Rechtsstreit Amtsgericht Eisenach Az 54 C 15/12

Die Gemeindeverwaltung Gerstungen ließ sich für ein Abwasserkanalrohr auf dem Grundstück der Fa. adam rechtswidrig ein Leitungsrecht eintragen, weshalb ein Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Eisenach anhängig war (Az 54 C 15/12).

Der Gemeindeverwaltung Gerstungen fehlt es bis heute an einer Einleitungserlaubnis durch die Genehmigungsbehörde. Diese wird nicht ersetzt durch die Bescheinigung des Landratsamts Wartburgkreis vom 31.1.2011 zur Grundbuchänderung. Sollte die Genehmigungsbehörde eine Einleitungserlaubnis erstellt haben, dann gegen den Willen der Fa. adam Möbelwerk GmbH.

Aus dem umstrittenen Rohr fließt das Abwasser weiter auf das Grundstück der Fa. adam. Die Gemeindeverwaltung Gerstungen entsorgt unerlaubt Abwasser von öffentlichen Flächen auf das Grundstück der Fa. adam. Gegenüber dem Verwaltungsgericht Meiningen (Az 8 K 433/07 Me, 8 K 90/09) erklärte die Gemeinde am 31.1.2011 wahrheitswidrig, das Oberflächenwasser würde „direkt in die Vorflut“ eingeleitet.

Gegenüber dem Amtsgericht Eisenach (Az 54 C 15/12) erklärte die Gemeindeverwaltung über ihren Rechtsanwalt Reitinger fälschlicherweise:

- 26.3.12: Die Behauptung, es würde in einen „Altarm bzw. Nebenarm“ des Flusses Werra entwässert. Richtig ist, dass es sich um einen ehemaligen Mühlgraben handelt, welcher u.a. von Fa. adam errichtet wurde.
- 26.3.12: Die Behauptung, die Gemeindeverwaltung hätte eine Einwilligung zur Einleitung ist unwahr.
- 26.3.12: Die Gemeinde legt dem Amtsgericht einen unwahren Lageplan der umstrittenen Rohrleitung vor.

- 26.3.14: Die Gemeinde legt Bilder vor, welche in der 45. Kalenderwoche 2010 erstellt wurden. Die Gemeinde behauptet, mit einer Kamera das Rohr befahren zu haben. Im Wissen um das bestehende Hausverbot und ohne unsere Einwilligung betritt die Gemeindeverwaltung durch Sachen unser Grundstück, weshalb Hausfriedensbruch vorliegt.
- 26.3.14: Es wird behauptet, die umstrittene Rohrleitung sei dringend nötig. Wahr ist, dass die Gemeindeverwaltung anlässlich des Kanalbaus 1999 eigene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht errichtet hat, weil ihr die Abwasserbeseitigung auf adam- Grundstücken kostengünstiger erschien.

Am 12.9.2012 führte das Amtsgericht Eisenach eine Ortsbesichtigung durch. Der adam- Rechtsanwalt erinnert sich an eine Aussage des damaligen Gerstunger Bürgermeisters, Herr Werner Hartung. Herr Hartung behauptete anlässlich der Ortsbesichtigung, ihm sei seit den 1980-er Jahren bekannt, dass dort schon eine Rohrleitung gelegen hätte bzw. gebaut worden sei. An anderer Stelle sagt Herr Hartung, der VEB Küchenmöbel / VEB Werra- Möbel Meiningen hätte die Leitung verlegt. Am 19.9.13 behauptet er, es sei eine öffentliche Leitung verlegt worden, was falsch ist. Der Hartung widerspricht sich.

Der ehemalige Bauamtsleiter, Herr Werner Hartung, hatte während des Kanalbaus in den 1990-er Jahren es als kostengünstiger gefunden, bei Fa. adam Abwasser unerlaubt und kostenfrei zum Nachteil der Fa. adam Möbelwerk GmbH zu beseitigen.

5.3 Rechtswidrige Leitungsrechte, Berufung vor dem Landgericht Meiningen Az 4 S 83/13

Im Rechtsstreit fand eine Berufung statt. Es folgte der Rechtsstreit 4 S 83/13 vor dem Landgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, Präsident Herr Aulinger, Richter Herr Dr. Schneider und Richterin Frau Rothaug.

Gegenüber dem Landgericht Meiningen erklärte die Gemeindeverwaltung über ihren Rechtsanwalt Reitinger wahrheitswidrig:

- 19.9.13: Auf dem adam- Grundstück sei eine öffentliche Leitung verlegt. Siehe dazu an anderer Stelle.
- 19.9.13: Die Ableitung des Straßenoberflächenwassers über das adam- Grundstück sei erforderlich. Die Gemeinde täuscht darüber hinweg, dass unter ihrem Grundstück ein Abwasserkanalrohr verläuft. Sie verschweigt, dass sie die Abwasserentsorgungskosten Fa. adam Möbelwerk GmbH überlässt.
- 19.9.13: Die Abwasserentsorgung erfolgt in die Vorflut der Werra.

Den Behauptungen der Gemeindeverwaltung Gerstungen in ihrer Berufungsschrift tritt der adam- Rechtsanwalt KKP Köning & Partner, Franckstr. 2, 06110 Halle / Saale am 1.11.2013 entgegen:

- Kein Einwendungsausschluss
- Entwässerung „Mühlweg“ kein Gegenstand des Ortstermins
- Umstrittene Rohrleitung keine öffentliche Straßenentwässerungsanlage
- Hartung ist exakter Rohleitungsverlauf nicht bekannt
- Grundbuchbereinigungsgesetz und Sachrechtsdurchführungsverordnung nicht anwendbar

In der Berufung vor dem Landgericht Meiningen, Richter Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug, kam das Gericht in der mündlichen Verhandlung vom 7.11.2013 nach einer umfangreichen, tiefgründigen, zeitaufwendigen Begründung zur Meinung, Fa. adam wäre im Recht.

Nach der mündlichen Verhandlung trugen die Streitparteien ausführliche, zusätzliche Sachverhalte im Rechtsstreit vor.

Das Urteil Az. 4 S 83/13 fiel am 23.1.2014 gegen Fa. adam aus. Das Gericht meinte, dass ab 25.12.1993 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Lasten der Grundstücke begründet wird. Dies ergäbe sich aus dem Stichtag 3.10.1990 des Einigungsvertrages.

Im Urteil vom 23.1.2014 geben Richter Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug auf Seite 6 eine falsche Darstellung. Die Abwasserentsorgung findet nicht in die Vorflut statt.

Die Darlegungen des Gerichts auf Seite 7, Abs. 5 sind falsch und unbewiesen.

Unter dem Datum vom 20.5.2014 fasst das Landgericht Meiningen einen Entschluß.

In ihrer Begründung nehmen Präsident Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug über die Grundstückssituation eine Position ein, welche überprüft werden muß.

Die Darlegung der Fa. adam, dass Oberflächenwasser der Mühlgasse sei am ortseitigen Ufer des ehemaligen Mühlgrabens auf der Neustädter Seite der Trafo- Station in den Mühlgraben gelaufen, zieht das Landgericht nicht in seine Entscheidung ein. Im Protokoll vom 7.11.2013 des Landgerichts Meiningen findet sich ein historisches Bild (Anlage IV), welches vom damaligen Gerstunger Bürgermeister Hartung übergeben wurde. Auf dem Bild ist links neben der Holzbrücke ein Rohr erkennbar, aus dem Abwasser in den Mühlgraben fließt. Das Bild beweist die adam- Darlegungen.

Der damalige Gerstunger Bürgermeister Hartung skizzierte blau ein Abflussrohr links vom Schüttkegel, welches er seinerseits gebaut hätte (Protokoll vom 7.11.2013, Anlage VI). Für dieses Abflussrohr im Mühlgraben gab es in den 1980-er Jahren keinen Grund, weil das Wasser um die Trafostation herumlaufen konnte. Der damalige Gerstunger Bürgermeister blieb den Beweis für seine Ausführungen schuldig. Diese Rohrleitung wurde nach der politischen Wende in Zusammenhang mit dem Dammbau erreicht.

Völlig geistig verwirrt sind die Aussagen des Herrn Hartung zur Umverlegung. Nach seinen Ausführungen gab es bereits in den 1980-er Jahren einen Schacht, dessen Position auch nicht verändert wurde (Protokoll vom 7.11.2013, Anlage VI). Im Protokoll vom 7.11.2013 ließt man weiter: „... weshalb seinerzeit von dem Schacht ... die streitgegenständliche rote Verrohrung zum großen Rohr umverlegt werden musste.“ Mit anderen Worten behauptet er, die im Rechtsstreit befindliche Rohrleitung vom Schacht weg in Richtung großes Rohr verlegt zu haben. Es ist damit nachgewiesen, dass der damalige Bürgermeister Hartung in der mündlichen Verhandlung vom 7.11.2013 völlig wirres, unlogisches und tatsachenfremdes Zeug erzählt hat. Diese Falschdarstellung haben Präsident Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug aufgegriffen und daraus ein Urteil gefertigt.

Nach der politischen Wende errichtete Fa. adam Möbelwerk GmbH im Mühlgraben einen Damm. Das Amtsgericht Eisenach hatte die Vernehmung angebotener Zeugen abgelehnt, welche aussagen wollten, dass die Rohrleitung in Zusammenhang mit dem Damm- Bau verlegt wurde. Auch wollte das Amtsgericht den Bauunternehmer nicht als Zeugen hören, welcher damals mit den Baumaßnahmen beauftragt war. Somit ist die rechtswidrige Parteilichkeit der Gerichtsverhandlung offensichtlich. Wenn Präsident Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug am 20.5.14 schreiben, das „Grundstück... war aber bereits damals in Anspruch genommen...“, so entspricht das nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Das Landgericht wiederholt die Ansicht des Amtsgerichts Eisenach, dass die Verlängerung des Abwasserrohres eine einheitliche Anlage ergäbe, begründet aber nicht ausreichend. Fa. adam widerspricht dieser Gerichtsmeinung.

In seiner Entscheidung zieht das Landgericht eine Kamera- Befahrung als Beweismittel heran. Das die Gemeinde ohne Wissen und Erlaubnis der Fa. adam Möbelwerk GmbH ihr Grundstück entgegen dem allseits bekanntem Hausverbot betritt, stört das Landgericht nicht. Derartige Beweismittel sind vor Gericht nicht zulässig.

Die Darstellung von Präsident Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug ist widersprüchlich bzw. missverständlich. Einerseits behaupten sie, ...“dass die Entwässerung ... direkt in die Vorflut...“ erfolgt. Andererseits schreiben sie, „... dass das Rohr im Abwasserrohr der Entwässerungsanlage ...“ der Fa. adam Möbelwerk GmbH endet. Richtig ist, dass das umstrittene Rohr im Abwasserrohr der adam- Entwässerungsanlage endet. Statt klarer Aussagen liefert das Gericht verwirrten Quatsch ab.

Der Ansicht Präsident Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug wird widersprochen, wenn diese eine Einschränkung des Eigentumsrechts in diesem Fall als Recht sprechen. Die Gemeindeverwaltung hat das Recht und die Pflicht zum Grundstücksanschluß anlässlich des Kanalbaus ab den 1990-er Jahren oft genug missbraucht. Dieses Recht und die Pflicht muß sie auch gegen sich gelten lassen. Es war die Pflicht der Gemeindeverwaltung ihre eigenen Grundstücke anzuschließen. Über diesen Sachverhalt kann das Landgericht nicht hinwegtäuschen und das Recht zur Einschränkung des

Eigentumsrechts missbrauchen. Wir lassen uns von parteilichen Richtern nicht enteignen. Den Richtern wird das Studium des Deutschen Grundgesetzes dringend empfohlen.
 Ein schwerwiegender Fehler in der richterlichen Urteilsfindung ist, dass diese vorsätzlich den fehlenden Gemeindegrundstücksanschluß nicht bewerten.

Unter dem Datum vom 20.5.2014 wies das Landgericht die Klage der Fa. adam Möbelwerk GmbH zurück.

Präsident Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug vom Landgericht Meiningen vollzogen von ihren Darlegungen in der mündlichen Verhandlung bis zum späteren Urteil plötzlich, unerwartet und entgegen ihrer früheren Verhandlungslinie eine 180- Grad Wende. Waren die richterlichen Ausführungen in der mündlichen Verhandlung eine Schlechtleistung? Nein, wir glauben, dass Dritte außerhalb des Landgerichts die Urteilsfindung bestimmt haben. Die Meinungs wende konnte nicht mit rechten Dingen zugehen.

Präsident Aulinger, Richter Dr. Schneider und Richterin Rothaug vom Landgericht Meiningen beschäftigten sich in ihrer Urteilfindung ausführlich mit den Befindlichkeiten unserer Gegner. Die Erfordernisse der Fa. adam Möbelwerk GmbH blieben unbeachtet. Insofern ist das Urteil rechtswidrig, unausgewogen, einfalllos und nicht auf Interessenausgleich bedacht.

Das Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeindeverwaltung Gerstungen ist für einen bestimmten Grundstücksbereich als defacto- Enteignung anzusehen, weil keine uneingeschränkte Verfügbarkeit mehr besteht. Uns wurde das Recht über unsere Rohrleitung weggenommen. Mindestens die private Planungshoheit wurde verletzt.

Unsere Familie wurde 1972 von der ehemaligen DDR- Regierung enteignet.
 Im Gegensatz zu westdeutschen Geschäftsleuten, welche sehr große DDR- Grundstücke / Immobilien / Fabriken für eine Deutsche Mark kaufen konnten, zahlten wir nach der Wende den von der Treuhandanstalt geforderten Preis für den Rückkauf.

Später in den 1980-er Jahren hätten menschenverachtende, regimetreue DDR- Gerichte eine andere Lösung gefunden, aber keine defacto- Enteignung.

Insgesamt sehen wir uns unserer verfassungsmäßigen Rechte beraubt.

Die Rechtsstreite vor dem Amtsgericht Eisenach und Landgericht Meiningen zeigen, dass die Gemeindeverwaltung Gerstungen alles aufbietet, um in Vergangenheit als auch Zukunft unerlaubt Abwasser auf den adam- Grundstücken entsorgen zu können. Zu diesem Zwecke ließ sie sich im Grundbuch ein Leitungsrecht für eine ca. 10m lange Rohrleitung eintragen. Deshalb muß die Gemeindeverwaltung Gerstungen in vollem Umfang für die Kosten einstehen. Aus dem Einigungsvertrag, welcher im Urteil zitiert wird, leiten wir einen Schadensbeginn 1990 ab.

Fa. adam hält an ihrer Forderung zur Annullierung des Leitungsrechts fest.

Im Vorgang Rohrleitung zahlten wir bislang folgende Kosten:

Zahlungsempfänger	Rechnungs- Nr.	Rechnungs- Datum	Rechnungs- Betrag [€] incl. MWST
Rechtsanwälte Köning Kärgel Lauritzen	2011041136	30.9.2011	16,01
Amtsgericht Eisenach	54 C 15/12	11.1.2012	315,00
Justizzahlstelle	KSB 650140241603	11.3.2014	220,00
Rechtsanwälte Köning Kärgel Lauritzen	2012040501	30.4.2012	453,63
Rechtsanwälte Köning Kärgel Lauritzen	2012040170	23.2.2012	616,13
Rechtsanwälte Köning Kärgel Lauritzen	2012040500	30.4.2012	533,60
Rechtsanwälte Köning Kärgel Lauritzen	2012041146	26.9.2012	206,58
Rechtsanwälte Köning Kärgel Lauritzen	201304704	17.7.2013	490,28
Rechtsanwälte Köning Kärgel Lauritzen	2013041205	29.11.2013	542,88
Total			3394,11

Weitere Rechnungen werden erwartet, weshalb die Schadensaufstellung unvollständig ist.

Am Ende des Jahres 2012 beträgt der Schaden incl. Zinsen 3826,86€.

Am Ende des Jahres 2013 beträgt der Schaden incl. Zinsen 4324,35€.

Am Ende des Jahres 2014 beträgt der Schaden mindestens incl. Zinsen 4951,38€.

Am Ende des Jahres 2019 beträgt der Schaden mindestens incl. Zinsen 9744,37€.

Schaden für einmaligen Aufwand	€	132.368,00
+ Schaden für laufenden Aufwand	€	700.940,13
+ Schaden aus Leitungsrechten	€	9744,37
= Total Schaden am Ende des laufenden Jahres 2019	€	843.052,50

Für unerlaubte Entwässerung ist Fa. adam Möbelwerk GmbH bis 31.12.2019 mindestens ein Schaden von 843.052,50 € entstanden. Diesen Schaden heben die Verantwortlichen zu ersetzen.

5.4. Klagen wegen Staatsversagen im Januar 2018

An das Landgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen richteten wir im Januar 2018 Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Staatsversagen. Auf die Klagen antworteten:

- 1) Az. (17) 3 O 59/18, Frau Richterin Ötting
- 2) Az. (17) 1 O 60/18, Herr Richter Dr. Kliebisch
- 3) Az. (67) 2 O 61/18, Frau Richterin Sprenger
- 4) Az. (68) 2 O 62/18, Herr Richter Huf
- 5) Az. (321) 2 O 801/17, Herr Richter Schäfer

Klagegegenstände: Wassernetzbeiträge, Abwasserbeiträge, unerlaubte Abwasserbeseitigung, Straßenausbaubeitrag, Wasser- / Abwassergebühren, Strafbefehl Beleidigung, Scheune.

Zwei Vorgänge sind im Landgericht Meiningen verschollen.

Alle Klagen wurden mit unterschiedlichen, dilettantischen Begründungen abgewiesen. Die Klageabweisungen sind vermutlich durch die Schwere der erhobenen Vorwürfe begründet. Die Richter verweigern ihre Arbeit gegenüber der Thüringer Bevölkerung. Wir glauben, es besteht eine panische Angst davor, die Wahrheit herauszufinden. Die Weigerungen zu rechtlichen Aufarbeitungen beweisen das Staatsversagen.

Wer auf das Schwerste Bestohlene unschuldig ins Gefängnis steckt, der leugnet Staatsversagen (siehe Rechtsstreit Wasser- / Abwassergebühren).

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer und weitere Unbekannte.

Wir glauben, es gab eine zentrale Steuerung der Klageabweisungen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich

relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte.

Wegen der Klageabweisungen sehen wir uns vorsätzlich der Möglichkeit beraubt, den Weg durch die Rechtsinstanzen beschreiten zu können.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Diebstahl, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Herr Thüringer Justizminister Lauinger und weitere Unbekannte.

6. Mögliche Motive für den Rechtsbruch

Für den mutmaßlichen Rechtsbruch gibt es nach unserer Meinung u.a. folgende Motive.

6.1 Motiv Einnahmen Gemeinde

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden.

Den verstorbenen Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herrn Werner Hartung, den Leiters des Eigenbetriebs der Gemeinde Gerstungen, Herr Ulf Frank, die augenblickliche Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung, Frau Sylvia Hartung, als auch weitere Unbekannte verdächtigen wir wegen Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte. Deshalb stellen wir Strafanzeige.

Die Verdächtigten sind zu erreichen unter Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen.

6.2 Motiv Gebühren Landratsamt

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden. Einnahmen der Gemeinde bereichern z.B. über die Kreisumlage den Wartburgkreis. U.a. der Landrat und die Kommunalaufsicht erhielten vielfach Widersprüche bzw. Beschwerden zu den Mißständen als auch über die ungerechtfertigte Wegnahme von Geld.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beauftragung von massenhaften und schweren Betrug, massenhaften als auch schwerwiegenden Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herrn Reinhard Krebs, sowie weitere Unbekannte.

Das Landratsamt Wartburgkreis ist in der Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695-6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de zu erreichen.

6.3 Motiv Thüringer Innenminister

Die Herbeiziehung beispielsweise unserer Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik wird beantragt. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399. U.a. zeigen wir darin die extreme Unwirtschaftlichkeit von Investitionen auf. Um Geld für unsinnige Investitionen einzusammeln als auch die späteren Folgekosten zu bezahlen, wird den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern extrem viel Eigentum weggenommen. Die Hauptverantwortung dafür sehen wir beim Thüringer Ministerpräsidenten sowie dem Thüringer Innenminister. Zu den Ausführenden / Mitwirkenden an der Verschwendungspolitik zählen wir beispielweise den Landrat des Wartburgkreises als auch den Gerstunger Bürgermeister /-in.

Um das erforderliche Geld für die Verschwendungspolitik zusammen zu bekommen, ist der Thüringer Innenpolitik jedes Mittel recht. Diese Schlussfolgerung ziehen wir nach Jahrzehnten des mutmaßlichen Betrugs und Diebstahls.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister, Herr Hartung, war als „Rückversicherer“ bei der „Obrigkeit“ bekannt. Wir haben keinen Zweifel daran, dass der Herr Hartung und weitere Unbekannte in der hier geschilderten Art und Weise mit einer unbeschreiblich großen Unverfrorenheit nur agieren konnten, weil sie Teil eines mutmaßlich kriminellen Netzwerks sind, in welchem sie sich sicher fühlen.

Auch wegen der Abwasserbeseitigung eines benachbarten Kali- Konzerns hat der Gerstunger Bürgermeister/ -in Kontakte z.B. zu Thüringer Spitzenpolitikern.

Würde der Thüringer Innenminister zu jeder Beerdigung eines Bürgermeisters und Ex- Bürgermeisters reisen, könnte er seine Aufgaben gegenüber dem Thüringer Volk nicht erfüllen. Die Teilnahme an der Hartung- Beerdigung sehen wir als Indiz für die engste Verflechtung zwischen Thüringer Innenminister und Gerstunger Bürgermeister an.

Wir glauben, dass sich die Thüringer Innenpolitik zur Durchsetzung ihrer Verschwendungspolitik mit der Thüringer Rechtspolitik eng verzahnt hat. Ziel ist es, aus Tätern Opfer und aus Opfern Täter zu machen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den früheren Thüringer Innenminister Herrn Poppenhäger und weitere Unbekannte.

Soweit wir uns erinnern, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Ex- Thüringer Innenminister Herr Poppenhäger hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Innenminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Innenminister verraten. Der Thüringer Innenminister und weitere Unbekannte werden des Verrats an der Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Innenministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

6.4 Staatsanwaltschaft Meiningen

Wir beantragen die Herbeiziehung nachstehenden Vorgangs:

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 17.10.2016 wegen Strafbefehl Beleidigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 17.10.2016 zu.

Wir reklamieren die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen. Täter werden zu Opfern und Opfer werden zu Tätern gemacht.

Im Vorgang Strafbefehl verdächtigen wir die Staatsanwaltschaft Meiningen vertreten durch Herrn Staatsanwalt Schmidt zahlreicher Rechtsverletzungen. Wir stellen Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Gegen den verstorbenen Ex- Bürgermeister Hartung und Weitere stellten wir den zurückliegenden Jahren Strafanzeigen. Der Meininger Staatsanwalt Waßmuth und Weitere fanden stets Gründe z.B. die Ermittlungen einzustellen. Dies erfolgte vermutlich vorsätzlich, planmäßig und massenhaft. Beispielhaft liegen der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt ca. 14 Vorgänge an.

Wir glauben: Hätten der Staatsanwalt Waßmuth und Weitere ihr Amt nach den vom Deutschen Volk vorgegeben Vorschriften ordnungsgemäß als auch frühzeitig ausgeübt, dann wäre der in dieser Strafanzeige geschilderte Streit nicht in diesem Umfang eskaliert. Ganz offensichtlich bestand aber keine Absicht, den verstorbenen Ex- Bürgermeister und weitere Unbekannte „in die Schranken“ zu weisen.

Gegen Staatsanwalt Waßmuth und weiteren Unbekannte wiederholen und erweitern wir unsere Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Falls wir uns richtig erinnern, dann ist uns die Staatsanwältin Sellentin aus einer mutmaßlich kriminellen Hausdurchsuchung gegen uns bekannt. Das Ziel der Hausdurchsuchung sehen wir darin, den massenhaften, schwerwiegenden mutmaßlichen Abrechnungsbetrug als auch Diebstahl durch die Gemeindeverwaltung Gerstungen zu verschleiern.

Gegen Staatsanwältin Sellentin und weitere Unbekannte stellen wir Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Insgesamt vermuten wir zwischen der regionalen Politik und der Staatsanwaltschaft Meiningen eine extrem enge Verfilzung, welche in einem ungekannten Ausmaß den Bürgerinnen und Bürgern ihre Rechte stiehlt.

6.5 Motiv Falschaussage

Alle Abgeordneten des Thüringer Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments wurden vielfach und umfangreich u.a. über die Sachverhalte Wasser / Abwasser informiert. Der Thüringer Justizminister antwortete den Abgeordneten des Thüringer Landtags im Rahmen unserer Petitionen falsch, wie wir meinen.

6.6 Motiv Falschaussage Petitionsausschuß

Unter dem 6.2.2013 gab der Petitionsausschuß des Thüringer Landtags Auskunft zu unseren Petitionen. Die Darlegungen beziehen sich auf unsere Petitionen

- Wasser- / Abwassergebühren

- Unerlaubte Abwasserbeseitigung
- Beiträge für Abwasser

Der Petitionsausschuß bezieht sich auf eine Mitteilung des Thüringer Innenministeriums. Der Petitionsausschuß informierte uns darüber, dass Schreiben an den Petitionsausschuß immer vom Innenminister oder seinem Staatssekretär persönlich unterschrieben werden.

Zum damaligen Zeitpunkt war Herr Jörg Geibert Innenminister. Herr Jörg Geibert und / oder sein Staatssekretär Herr Bernhard Rieder höchst persönlich sind deshalb verantwortlich.

Gegen Herrn Jörg Geibert und / oder sein Staatssekretär Herr Bernhard Rieder stellen wir in den o.a. Vorgängen Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung als auch aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Wir trugen die eingangs angeführten Sachverhalte dem Petitionsausschuß des Thüringer Landtags vor. Im Brief vom 10.5.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in den Vorgängen

- Scheune
- Wasser- und Abwassergebühren
- Wasser- und Abwasserbeiträge
- Ableitung Oberflächenwasser
- Verschwendung in der deutschen Wasser- und Abwasserpolitik
- Ausbau der Weinbergstraße

von einer sachlichen Prüfung unserer Petition abgesehen wurde.

Im Brief vom 30.6.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung zum Vorgang Rolltor bezieht sich die Landtagsverwaltung auf eine Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Der Petitionsausschuß erklärte die Petition auf Grund der Auskünfte der Landesregierung für erledigt.

Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger als auch weitere Unbekannte.

Beispielsweise in einer früheren Mitteilung vom 6.2.2013 des Thüringer Landtags – Verwaltung bezieht sich diese auf eine Stellungnahme des Innenministeriums.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben. Wir bewerten dies als Meineid.

Wir meinen, dass der Petitionsausschuß falsche Entscheidungen getroffen hat.

6.7 Motiv rückwärtsgewandte Politik des Rechtsbruchs im Thüringer Petitionsausschuß

Eingangs äußerten wir u.a. den Verdacht auf Verschwendung. Wir glauben, dass zur Finanzierung der vermuteten Verschwendung das Deutsche Recht missbraucht wird.

U.a. der verstorbene Gerstunger Ex- Bürgermeister Hartung verstand es, sich mit unterschiedlichsten politischen Gruppierungen zu verbünden. Die politischen Verbindungen wurden an anderer Stelle auszugsweise erläutert. Wir glauben, dass über diese politischen Verbindungen in den Thüringer Petitionsausschuß hinein gewirkt wurde.

Die extrem umfangreichen Rechtsbrüche im Freistaat Thüringen wurden mehrfach, aber zu Unrecht folgenlos, den Abgeordneten des Thüringer Landtags zur Kenntnis gegeben.

Im Petitionsausschuß des Thüringer Landtags hat man die Möglichkeit, Bitten einzureichen. Die Postanschrift des Petitionsausschusses lautet: Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 37700.

Am 12.1.2016 nahmen wir an einer Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses teil. Soweit erinnerlich, vertraten u.a. folgende Landtagsabgeordnete den Petitionsausschuß: Frau Kristin Floßmann (CDU), Frau Simone Schulze (CDU), Frau Anja Müller (Die Linke).

In der Diskussion taten sich Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU) besonders negativ hervor. Fälschlicherweise sitzt die Partei CDU über sich selbst „zu Gericht“, welche in den zurückliegenden Jahrzehnten für die Politik des Rechtsbruchs verantwortlich ist. Um die Politik des Rechtsbruchs zu verschleiern, wurden unsere Anliegen in der Sitzung des Petitionsausschusses zurückgewiesen.

Die Zurückweisung unserer Petitionen soll Misswirtschaft sowie Verschwendung verschleiern als auch Innenminister, Justizminister und weitere Unbekannte entlasten.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU).

6.8 Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Wir meinen, dass direkter Einfluß auf die Urteilsfindung des Landgerichts Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen genommen wurde. Deshalb verdächtigen wir und stellen Strafanzeige gegen Präsident Herr Aulinger, Richter Herr Dr. Schneider und Richterin Frau Rothaug als auch weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Aus der Schilderung der verschiedenen Motive ergibt sich zusammenfassend die Schlußfolgerung, dass eine zentrale Schaltstelle die verschiedenen Aktivitäten koordiniert hat.

Deshalb verdächtigen wir und stellen Strafanzeige gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger als auch weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Der Minister ist zu erreichen über Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Städtisches Gerichtsgebäude, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, Telefon 0361- 3795000.

Soweit uns bekannt, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Thüringer Justizminister hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Justizminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Justizminister verraten. Der Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte werden des Verrats und der Verschwörung gegen die Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil die o.a. Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Justizministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

7. Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Unter dem Datum vom 10.1.2018 schickten wir an den Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, persönlich einen Einschreibebrief mit Rückschein. In diesem Brief verlangten wir die Zahlung von Schadensersatz. Zur Begründung unserer Forderung legten wir unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.1.2018 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung an. Gemäß dem Einschreibebrief- Rückschein, ist der Brief entgegengenommen worden.

Bis zum heutigen Tage erhielten wir vom Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Ramelow, keine Rückantwort.

Die fehlende Reaktion des Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, werten wir als Schuldeingeständnis.

Die Wiedereinführung des Deutschen Rechts und die Wiederanwendung der Deutschen Verfassung betrachten wir als vorrangige Aufgabe im Freistaat Thüringen.

Wir glauben, dass der Thüringer Ministerpräsident, Herr Ramelow, den mutmaßlichen, lange Zeit währenden Betrug und Diebstahl nicht nur gebilligt, sondern die Rückgabe von Diebesgut als auch die Schadensersatzzahlung verhindert hat.

Im vermuteten Handeln des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herr Bodo Ramelow, und weiterer Unbekannter erkennen wir die Fortsetzung der Politik des Rechtsbruchs vergangener Jahrzehnte.

Die rechtswidrige Wegnahme von Geld bzw. Pfändungen nimmt das Landratsamt Wartburgkreis vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herr Reinhard Krebs, und weitere Unbekannte.

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt, welche der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, zugestellt bekam, enthielt schwerste Kritik gegen den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte. Stellte sich der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, vor seine Minister?

Seitens des Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, oder Dritte wurde uns keinerlei Reaktion auf die schweren Vorwürfe bekannt. Wir vermuten, dass unsere Darlegungen unbeachtet blieben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Betrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte.

Wegen der vermuteten Außerachtlassung unserer Vorwürfe verdächtigen wir den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte, selbst strafrechtlich relevante Sachverhalte beauftragt zu haben.

Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz, als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir der Täuschung der Bevölkerung, der Abgeordneten des Thüringer Landtags, der Behörden und weiterer Institutionen hinsichtlich des Verstoßes gegen Rechtsnormen, Verfolgung von Straftaten und aller weiterer rechtlich relevanten Sachverhalte. Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir deshalb der Verschwörung und des Verrats.

8. Planmäßig organisiertes Staatsversagen

In der Vergangenheit wurden nicht zählbar viele Kontakte zu staatlichen Institutionen versucht bzw. diese um Hilfe gebeten. In diesem Zusammenhang wird die Herbeiziehung der eingangs angeführten Strafanzeigen beantragt. Beispiele:

Wegen dieses und anderer Sachverhalte wurden durch uns u.a. informiert:

- Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 20.7.08
- Herr Landrat Wartburgkreis Dieter Krebs, am 7.7.08
- Herr Bundestagsabgeordneter Ernst Kranz, am 20.7.08
- Herr Bundestagsabgeordneter Christian Hirte, am 20.7.08
- Herr Kreistagsabgeordneter Wartburgkreis Gerald Pietsch, am 20.7.08
- Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Mike Mohring, am 20.7.08
- Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Christoph Matschie, am 20.7.08
- Herr Thüringer Staatssekretär und Landtagsabgeordneter Stefan Baldus, am 20.7.08
- Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, am 16.3.09
- Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 16.3.09
- Frau Thüringer Ministerpräsidentin Lieberknecht, am 1.12.2009
- Herr Rabuske, Präsident des Thüringer Rechnungshofs, am 18.1.2010
- Landeskartellbehörde Thüringen 4.2.2010
- Herr Innenminister von Thüringen Prof. Dr. Huber, 3.6.2010

Am 30.1.2012 schrieben wir dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herrn Machnig, u.a. wegen falscher Gebührenabrechnungen und falscher Bescheide. Im Antwortbrief sieht er für sein Ressort keine Hilfemöglichkeiten.

Mit Briefen vom 20.2.2012 wendeten wir uns mit der Bitte um Unterstützung an:

Thüringer Innenminister, Herr Jörg Geibert
Antwort: Allgemeine Rechtsauskunft

Thüringer Staatskanzlei, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei, Frau Marion Walsmann
Antwort:

Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Jürgen Reinholz
Antwort: Verweis an Innenministerium

Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Heike Taubert
Antwort: Unzuständig

Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Matthias Machnig
Antwort: Verweis an Innenministerium und Rechtsweg

Thüringer Finanzminister, Herr Dr. Wolfgang Voß
Antwort: Zuständigkeit Innenministerium

Thüringer Minister für Justiz, Herr Dr. Holger Poppenschläger
Antwort:

Mit Briefen vom 10.4.2012 und 10.5.12 berichteten wir über Falschabrechnungen zu Wasser- und Abwassergebühren als auch Falschbescheiden zu Abwasserbeiträgen den Parlamentariern des Thüringer Landtags. Unter den Angeschriebenen befindet sich u.a. die Thüringer Ministerpräsidentin. Der Sachverhalt wurde am 4.5.2012 als Petition E—326/12 registriert. Unter dem Datum vom 16.7.2012 wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags an die Bearbeitung der Petition erinnert, darunter die Thüringer Ministerpräsidentin.

Am 6.11.2012 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter der Bundeskanzlerin, mittels Brief vom 22.10.12 und Anlage vom 22.10.2012 gebeten, den Sachverhalt in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beraten.

Erneut wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags unter dem Datum vom 14.11.2012 an die Bearbeitung der Petition erinnert.

Auf einen früheren Brief schreibt am 5.11.2012 der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages unter dem Az. Pet 2-17-18-280-043342. Die Eingabe obliegt wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht dem Deutschen Bundestag, sondern dem Thüringer Landtag.

Im Brief vom 3.12.2012 baten wir alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages um Unterstützung, weil die Aufgabenteilung zwischen Bund / Länder nicht ausreichend funktioniert.

Das Bundeskanzleramt teilt im Auftrag der Bundeskanzlerin am 13.11.2012 mit, dass es keine Möglichkeit sähe in unserem Sinne tätig zu werden und verweist auf ein früheres Schreiben vom 20.3.2009.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führte am 18.12.2012 eine Bürgersprechstunde durch. Allen Abgeordneten im Thüringer Petitionsausschusses übergab am 18.12.2012 Herr Adam unser Schreiben vom 10.12.2012.

Allerdings konnten die Abgeordneten den Vorgang im Petitionsausschuß nicht beraten. Die Thüringer Landesregierung wirkt nicht ausreichend an der Aufklärung der Vorgänge mit.

Mit Schreiben vom 14.1.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen.

Die Verwaltung des Thüringer Landtags nimmt am 6.2.2013 Stellung zur Petition. Darin geht sie auf Gebühren und Beiträge ein. Unter dem 15.3.2013 sendet Fa. Adam ihre Position dazu an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führt Bürgersprechstunden durch. Am 9.7.2013 besuchte Herr Adam die Bürgersprechstunde. Die anwesenden Landtagsabgeordneten konnten zu den vorliegenden Sachverhalten keine neuen Informationen geben.

Mit Schreiben vom 18.10.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter die Bundeskanzlerin, gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen. Es wurde das Totalversagen unseres Rechtsstaats in den vorliegenden Sachverhalten bemängelt. Von ca. 620 Abgeordneten widersprach nur eine Abgeordnete dem „Totalversagen“. Heißt das im Umkehrschluß, dass ca. 619 Abgeordnete dem Vorwurf des Totalversagens zustimmen?

Die oben angeführten Beispiele lassen sich sehr umfangreich ergänzen.

Die genannten und viele weitere Amtspersonen nahmen vorsätzlich ihre Amtspflichten nicht wahr. Die Pflichtverletzungen paaren sich mit unzählbar vielen Rechtsverletzungen durch die Justiz.

In den angegebenen Strafanzeigen wird auf die Information von Spitzenpolitikern verwiesen. In nicht zählbar vielen Briefen wurden Bundeskanzlerin, Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundestagsabgeordnete, Europaparlamentsabgeordnete, Thüringer Ministerpräsident, Thüringer Innenminister, Thüringer Justizminister, Thüringer Landtagsabgeordnete sowie viele weitere Politiker informiert um Problemlösung gebeten. Allerdings kamen diese und andere Politiker ihren Amtspflichten nicht nach.

Aus unserer Gerichtserfahrung schlussfolgern wir: Regelmäßig urteilen Richter / -innen zum Nachteil von Bürgern / -innen und zur verfassungswidrigen Erfreung von Politikern. Die Richter / -innen verwenden vorsätzlich falsche Darstellungen, Auslassungen, dilettantische Äußerungen, Erstellung rechtsverdrehender Urteile usw.

In den o.a. Vorgängen haben sich Polizei als auch Staatsanwaltschaft hervorgetan mit Einschüchterungsversuchen, Nichtbearbeitung schwerster Straftaten, rechtswidriges Einsperren ins Gefängnis, Anwendung unzulässiger Polizeigewalt, Auslassungen, fehlenden Auseinandersetzung mit Tatsachen, Verdrängung unerwünschter Tatsachen, vorsätzliche Falschdarstellungen usw.

Zusammenfassung: Es liegt ein vorsätzliches, jahrzehntelanges, schwerwiegendes Staatsversagen vor. Die kollektive Verantwortungslosigkeit gefährdet die Anwendung unseres Grundgesetzes.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Ulf Frank, Frau Sylvia Hartung, Landrat Herr Reinhard Krebs, Gerichts- Präsident Herr Aulinger, Richter Herr Dr. Schneider und Richterin Frau Rothaug, Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), Staatsanwalt Herr Waßmuth, Staatsanwalt Herr Schmidt, Staatsanwältin Frau Sellentin, Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger, Innenminister a.D. Herr Jörg Geibert, Herr Staatssekretär a.D. Bernhard Rieder, Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger, Thüringer Ministerpräsident Herr Ramelow und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine kriminelle Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Diebstahl, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung, Mitwirkung, Beihilfe, Beauftragung in einer kriminellen Vereinigung als auch aller weiteren strafrechtlich relevante Sachverhalte stellen wir.

9. Verletzung Menschenrechte und Deutsche Verfassung

Das Europäische Recht betrachtet den Schutz des Privatvermögens als Menschenrecht. Im oben geschilderten Sachverhalt wird in Eigentumsrechte eingegriffen und Privatvermögen sehr grob beschädigt, weshalb in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird Bürokratie über Menschenrechte gestellt. Im Ergebnis einer erwogenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung rechnen. Bekanntlich geht europäisches Recht vor nationales Recht.

Alleine schon die grundlosen, serienmäßigen, rechtswidrigen Pfändungen beweisen die Geringschätzung der Würde des Volkes durch die Politik.

Europäische Rechtssprechung ist in Deutsches Zivilrecht umzusetzen. Der höchst persönliche Lebensraum der Menschen wird in Deutschland unzulässig eingeschränkt.

Durch den nicht dimensionierbar großen Umfang der Aktivitäten des mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Netzwerkes fühlen wir uns psychisch extrem geschädigt. Dies äußert sich in Schlaflosigkeit, unentwegte Gedanken an das mutmaßlich kriminelle Handeln usw. Das Ausmaß der gesamten, mutmaßlich schwersten kriminellen Aktivitäten kann kein Mensch aushalten. Wir haben den Eindruck, als wolle uns das mutmaßlich kriminelle sowie verfassungsfeindliche Netzwerk in den Suizid treiben.

Wenn man in Deutschland sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen. Die Freiheitsberaubung des Herrn Adam, so im Vorgang Wasser- und Abwassergebühren, verstößt gegen elementare Menschenrechte.

Eine Gruppe deutscher Bürgerinnen und Bürger zahlt Gebühren und Beiträge gemäß örtlicher Satzung. Eine andere Gruppe Deutscher wird weit über Satzungsfestlegungen zur Kasse gebeten. Darin sehen wir den in unserem Deutschen Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt.

In den o.a. Vorgängen wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz vielfach missachtet. Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland garantiert die Unternehmer- und Eigentumsfreiheit. Weil die Vorgänge Wassernetzbeiträge, Straßenbau, Wasser- und Abwassergebühren usw. unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir die geschilderten Aktivitäten als verfassungsfeindlich bewerten.

Wir sehen uns in einem solchen Ausmaß geschädigt, daß unsere Berufs- und Gewerbefreiheit stark eingrenzt ist.

Den uns zugefügten Schaden betrachten wir als verfassungsfeindliche Enteignung. Eine Enteignung kennt unsere Familie aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von 1972. Die Deutsche Demokratische Republik zahlte für die gestohlenen Werte ein kleines Trinkgeld, welches wir nach 1990 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgaben. In der Bundesrepublik Deutschland wird Geld lediglich rechtswidrig weggenommen.

Unseren Verdacht auf verfassungsfeindliche Aktivitäten von Personen aus Politik und Justiz sehen wir durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6.12.2016 – 1 BvR 2821/11 als bewiesen. Unser Privatvermögen als auch unser Firmenvermögen bilden einen selbständigen Gegenstand des Eigentumsschutzes und hat teil am Eigentumsschutz. Gemäß Bundesverfassungsgericht setzt eine Enteignung den Entzug des Eigentums durch Änderung der Eigentumszuordnung und stets auch eine Güterbeschaffung voraus. In unseren Fällen wurde die Eigentumszuordnung von privatem, finanziellem Eigentum rechtswidrig in öffentliches Eigentum verändert. Die Behörden beschafften sich rechtswidrig monetäre Güter. Für Einschränkungen der Nutzungs- und Verfügungsbefugnis am Eigentum – in den hier vorliegenden Fällen die rechtswidrige Wegnahme von Geld, incl. Rechtskosten, incl. Zinsen und incl. sonstiger Schäden – sind angemessene Ausgleichsregelungen vorzusehen, so das Bundesverfassungsgericht.

Politik und Justiz haben uns in den zurückliegenden Jahrzehnten Eigentum entzogen und alles getan, um rechtswidrig Ausgleichsregelungen zu vermeiden. Aus diesem Grunde sehen wir unseren Verdacht des verfassungsfeindlichen Handelns als begründet an.

Weil die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vermögen zu schonen, ist die Verfassungsfestlegung nach Entschädigung umzusetzen.

Über Jahrzehnte müssen wir uns mit einer mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Vereinigung im extrem großen Umfang auseinandersetzen, was unzumutbar ist. Deshalb haben wir Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld in erheblicher Höhe.

Wir beantragen, die Beschuldigten zur Zahlung von Schadenersatz und Schmerzensgeld zu verurteilen.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Ulf Frank, Frau Sylvia Hartung, Landgerichts- Präsident Herr Aulinger, Richter Herr Dr. Schneider, Richterin Frau Rothaug, Landrat Herr Reinhard Krebs, Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), Staatsanwalt Herr Waßmuth, Staatsanwalt Herr Schmidt, Staatsanwältin Frau Sellentin, der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, Innenminister a.D. Herr Jörg Geibert, Herr Staatssekretär a.D. Bernhard Rieder, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine verfassungsfeindliche Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, einige Aktivitäten dieser Personen sind eine Kampfansage gegen unsere Deutsche Verfassung.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Ulf Frank, Frau Sylvia Hartung, Herr Landgerichts- Präsident Aulinger, Richter Herr Dr. Schneider, Richterin Frau Rothaug, Herr Reinhard Krebs, Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), Staatsanwalt Herr Waßmuth, Staatsanwalt Herr Schmidt, Staatsanwältin Frau Sellentin, der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, Innenminister a.D. Herr Jörg Geibert, Herr Staatssekretär a.D. Bernhard Rieder, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine Verschwörung zum Betrug gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Als Ziel erscheint uns Karriere im jeweiligen sozialen Netzwerk.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Ulf Frank, Frau Sylvia Hartung, Herr Landgerichts- Präsident Aulinger, Richter Herr Dr. Schneider, Richterin Frau Rothaug, Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Herr Reinhard Krebs, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), Staatsanwalt Herr Waßmuth, Staatsanwalt Herr Schmidt, Staatsanwältin Frau Sellentin, der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, Innenminister a.D. Herr Jörg Geibert, Herr Staatssekretär a.D. Bernhard Rieder, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger, Thüringer Ministerpräsident Herr Ramelow und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine kriminelle Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir.

10. Schlußbemerkungen

Die europäische Staats- Schuldenkrise zeigt, dass Exzesse in Unwirtschaftlichkeit, verursacht durch die Politik, gescheitert sind. Die Justiz hat sich schuldig gemacht, weil sie als Helfer Fehlentwicklungen unterstützt. Die Marktkräfte legen offen, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden darf. Die Einnahmesituation darf nicht dadurch verbessert werden, indem die Politik rechtswidrig Geld wegnimmt.

Eine Rechtssprechung nach Kassenlage ist nicht mit unserer deutschen Verfassung vereinbar.

Es kann uns nicht zugemutet werden, weiterhin vor mutmaßlich parteilichen, rechtsmißbrauchenden Gerichten zu streiten. Wir glauben, die Politik gibt der Justiz Anweisungen. Später versteckt sich die Politik hinter zielführenden Schlussfolgerungen der Justiz. In diesem Versteckspiel wirken wir nicht mit.

Seit langem ist eine öffentliche Diskussion überfällig. Diese könnte z.B. im Internet, Presse, Funk und Fernsehen stattfinden. Die Wachsamkeit der Bevölkerung gegen moralische, politische als auch rechtliche Fehlentwicklungen in Politik als auch Justiz ist zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen sowie Bürger besitzen ein positives Rechtsbewußtsein und werden uns umfassende Unterstützung geben. Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger lassen die Aushöhlung des Rechtsstaats durch skrupellose Thüringer Politiker und Juristen nicht zu.

Rolf Adam
Weinbergstr. 8
99834 Gerstungen

Gerstungen, den 3.1.2019